

Darf man als angestellter Lehrer freiberufliche Nebentätigkeit ausüben?

Beitrag von „lehrer2015nrw“ vom 30. Mai 2016 16:01

Ja, darfst du.

Du must dir das nur genehmigen lassen bzw. anmelden.

Dafür findest du Antragsformulare auf der Seite von der Bezirksregierung.